



Text

1. Die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 - BGBl. I S. 429 - ist Bestandteil dieses Bebauungsplanes mit Ausnahme von § 2 (3) Ziffer 3 und 4 und § 3 (3).
2. Im reinen Wohngebiet an der Glatzer Straße und an der Ziegelstraße sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig.
3. Die im Bebauungsplan festgesetzte Zahl der Vollgeschosse ist zwingend.
4. Im allgemeinen Wohngebiet kann die rückwärtige Baugrenze bis zu einer Bebauungstiefe von 20 m überschritten werden.
5. Als Einfriedigungen an den Verkehrsflächen der Ziegelstraße, Glatzer, Breslauer und Göttinger Straße sind nur lebende Hecken oder Spriegelzäune zulässig.

Stadt Herford
Arbeits - Ausfertigung
Bebauungsplan Nr. 9,22 (B 59)
Krekes - Aa
Gemarkung Herford **Maßst. 1:1000** **Flur Nr. 28 u. 29**

Darstellung	
<p>vorhanden: schwarz neue Festsetzung: rot</p> <p>— Straßenbegrenzungslinie — Baulinie (: 25 (2) BNVO) — Baugrenze (: 25 (3) BNVO) — Bebauungstiefe (: 25 (4) BNVO) — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes — Nutzungsgrenze</p>	<p>Höhenangaben</p> <p>62,25 alte Höhe — neue Höhe — Höhenstehtlinie</p> <p>Öffentliche Flächen für Stellplätze und Garagen private Verkehrsflächen</p> <p>Abwasseranlagen</p> <p>— Kanalschacht — Straßeneinkanten — Gemeinbedarfsflächen für Stellplätze und Garagen — Durchfahrt und Arkaden</p>
<p>WS Kleinsiedlungsgebiet (: 2) WR Reines Wohngebiet (: 3) III Zahl der Vollgeschosse (: 10) WA Allgemeines Wohngeb. (: 4) GRZ Grundflächenzahl (: 19) MI Mischgebiet (: 6) GRZ Geschosflächenzahl (: 20) MK Kerngebiet (: 7) BZ2 Baumassenzahl (: 21) GE Gewerbegebiet (: 8) o offene Bebauung (: 22) GI (I-III) Industriegeb. (: 9) g geschl. Bebauung (: 22)</p> <p>BNVO. <input type="checkbox"/> vorh. Gebäude BNVO.</p>	<p>Die Planung entworfen: (LS) gez. All Städt. Oberbaudirektor</p> <p>Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem höchstanzweiligen der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Herford, den 19. 10. 62 Vermessungs- und Katasteramt</p> <p>Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 25.6.1960 (3031, I S. 341) und des § 4 der Gemeindeordnung vom 18.10.52 (GV.Nr. 3. 167) durch Beschluß des Rates der Stadt Herford am 2. 11. 62 aufgestellt worden.</p> <p>In Auftrage des Rates der Stadt Herford (LS) gez. Dr. Schöber Oberbürgermeister</p> <p>Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 25.6.1960 genehmigt durch diesen Bebauungsplan. Detmold, den 11. 4. 63 Der Regierungspräsident In Auftrage (LS) gez. von John</p>
<p>Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit Text und Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 20. 5. 63 bis 25. 12. 62 öffentlich ausliegen. Die Art und Dauer der Auslegung sind am 19. 11. 62 ortsbekannt gemacht worden.</p> <p>Herford, den 27. 12. 62 Der Oberstadtdirektor In auftrage (LS) gez. Hartmann</p> <p>Dieser genehmigte Plan mit Begründung hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 20. 5. 63 bis 27. 8. 63 öffentlich ausliegen. Die Genehmigung, sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 20. 5. 63 ortsbekannt gemacht worden.</p> <p>Herford, den 10. 6. 63 In Auftrage des Rates der Stadt Herford (LS) gez. Dr. Schöber Oberbürgermeister</p>	<p>34.31.21...02.../H.79</p>